

Eine harte Nuss

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **23 (1915)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

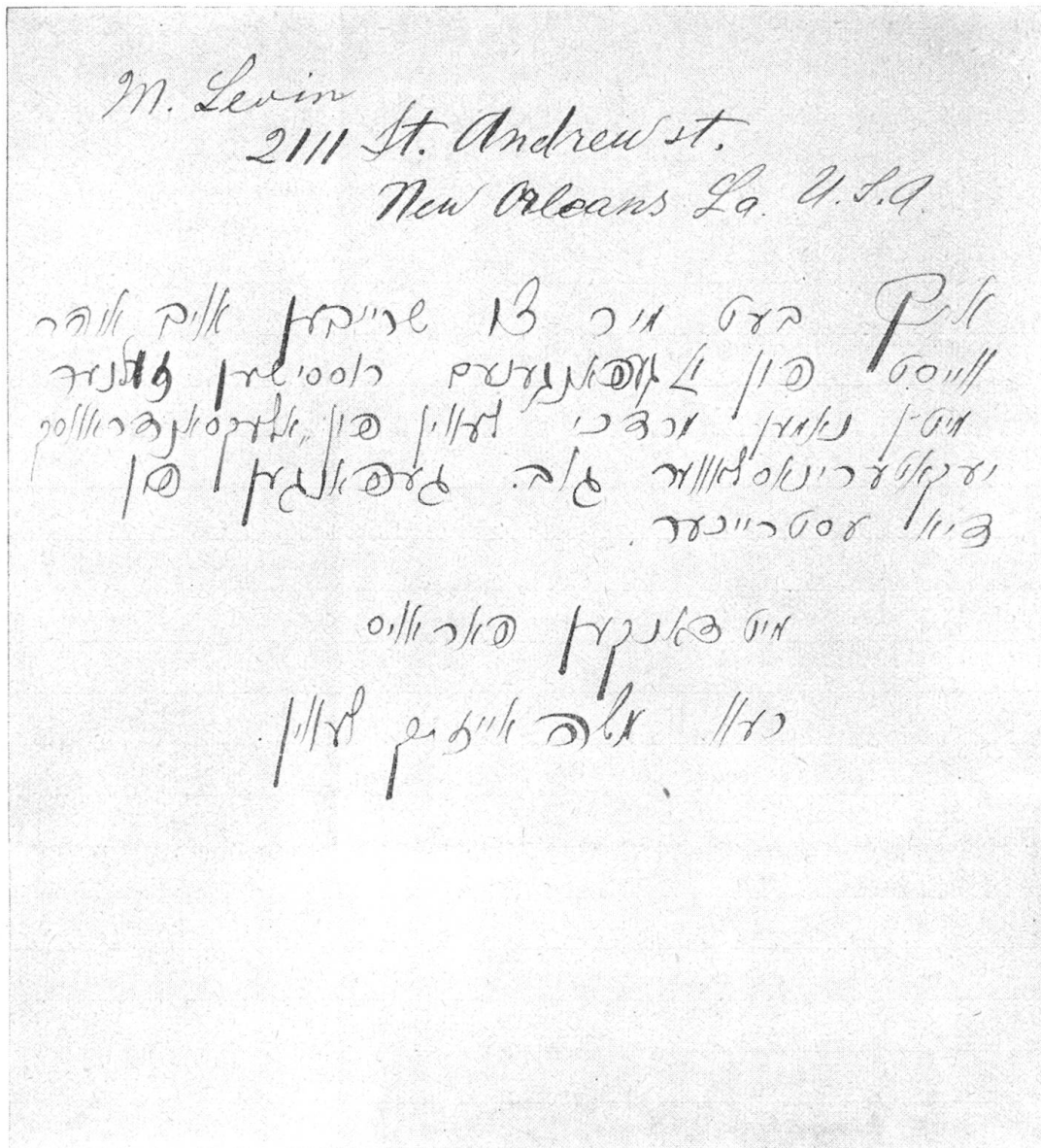
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine harte Nuß.

Sa, ja, die Kriegszeit ist eine schwere Zeit, auch für die Neutralen. Die Anforderungen, die an uns gestellt werden, wachsen von Tag zu Tag an und unsere Aufgabe scheint sich immer schwieriger gestalten zu wollen. So schien es uns wenigstens, als wir dieser Tage aus New Orleans den Brief bekamen, den wir unsern Lesern in photographischer Treue vorführen. Sie werden sich wohl denken können, daß wir ratlos vor dieser Zuschrift standen, denn da hört auch die Wissenschaft eines Zentralsekretariates auf.



Das Kuvert zeigte in lateinischen Buchstaben wörtlich die Adresse: „Gesellschaft des Roten Kreuzes, Bern, Schweiz“, dazu die Adresse des Absenders genau wie sie an der Spitze des Briefes steht. Aber nun der Inhalt! Wir sprachen bei Bekannten vor; die einen meinten, es sei hebräisch, die andern wollten Assyrisch daraus machen, ganz Schlaue erklärten, es handle sich um eine indische Stenographie, kurz, niemand wollte uns helfen, bis uns ein

berühmter Gelehrter in liebenswürdiger Weise aus der Patsche half und uns das Rätsel in folgender Weise löste. Er schreibt uns:

Der mir vorgelegte Brief aus New Orleans ist in der heutigen jüdischen Schrift geschrieben; die Sprache ist deutsch, d. h. jüdisch-deutsch. Bis auf das letzte (links stehende) Wort der zweiten Zeile, das nicht gut geschrieben ist, glaube ich mit Sicherheit folgendes lesen zu können:

„Ich bet mir zu schreiben ob ihr
 wißt von 1) gefangenen russischen (Soh)ner?
 mitn Namen Mordechaj Lewin von Alexandrowsk
 Zekaterinoslawer Gob. (= Gow.) Gefangen von
 die Destreicher.

Mit Danken voraus

Rev. Tschaf (= Frau) Mizik Lewin.“

So, da haben wir's, und nun werden wir auch diesen Brief, wie so viele andere, die wir täglich an das Erkundigungsbureau des internationalen Roten Kreuzes nach Genf senden, weiterleiten und es ihm überlassen, ob es dem Herrn Lewin auch in jüdischer Schrift antworten will.

VIII. ostschweizerischer Hilfslehrtag in Frauenfeld am 18. April 1915.

Program m:

Samstag, 17. April: von 8 Uhr abends an freie Vereinigung im Hotel „Bahnhof“.

Sonntag, 18. April, vormittags 6 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr Empfang der Teilnehmer, 8 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr Verhandlungen im Hotel „Bahnhof“.

Traktanden:

1. Verlesen des Protokolls von Uster. 2. Bestimmung des Ortes für den nächsten Hilfslehrtag. 3. Anträge und Diskussionen. 4. Verschiedenes.

10—11 $\frac{1}{2}$ Uhr theoretische Übung. 11 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr eventuell Vorzeigung von Neuerungen und Spaziergang durch die Stadt.

1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel „Bahnhof“ à Fr. 2, ohne Wein. Nach dem Mittagessen gemütliches Beisammensein am gleichen Orte.

Im Einverständnis mit der Sektion Frauenfeld wurde die Abhaltung des diesjährigen Hilfslehrtages auf den 18. April angelegt. Man war einig, daß die Durchführung der Tagung trotz der gegenwärtigen Verhältnisse, oder gerade deswegen, angezeigt sei. Wir kommen nicht zusammen, um im Festgetümmel uns über die schweren Zeiten hinwegzutäuschen. Bei ernster Arbeit soll Zeit gefunden werden, die gemachten Erfahrungen des verflossenen Jahres zu besprechen. Um die Möglichkeit der gegenseitigen Aussprache zu erweitern, geben wir neben Traktandum 3 hierfür am Nachmittag beim gemütlichen Beisammensein genügend Gelegenheit. Für Vorzeigung von eventuellen Neuerungen ist ebenfalls Zeit eingeräumt. Wir hoffen, auch an dieser Tagung recht viele Freunde und Gönner begrüßen zu können. Mögen die „Alten“ sich mit den „Jungen“ bei zwanglosem Beisammensein neue Schaffensfreude und festen Zusammenhalt für unsere gemeinnützige Samariterarbeit holen.

Mit Samaritergruß

Samariterversammlung Zürich.